

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/332

Datum der Freigabe: 27.11.2017

Amt:	Interne Dienste	Datum:	27.11.2017
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	11.12.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)

Sach- und Rechtslage:

Die zzt. gültige Abwassergebühr von 2006 wurde in den Folgejahren insgesamt neunmal geändert. Um die Übersichtlichkeit wieder herzustellen, wird eine Neufassung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Veränderungen gibt es in

- § 1 Absatz 2 Buchstabe b: Das Vakuumsystem wird entsprechend der IV. Nachtragsatzung zur Abwassersatzung eingefügt.
- § 9 Absatz 1: Die Schmutzwassergebühr wird in eine Gebühr für Druck- bzw. Vakuumsysteme unterteilt.
- § 10 Absatz 5: Festsetzung der neuen Schmutzwassergebühren.
- § 12 Absatz 4: Festsetzung der neuen Niederschlagswassergebühr.

Die Gebührenkalkulation basiert auf einer Hochrechnung der Jahresabschlüsse 2016 der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) und der betriebsführenden Schlesweg Abwasser GmbH (SAWG) sowie den abgerechneten Abwassermengen des Jahres 2016.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei der Kostenstelle „Unterhaltung Verwaltung“. Der Negativbetrag, der sich positiv für den Gebührenzahler auswirkt, entsteht durch die Kostenerstattung anderer Kläranlagen für den Einsatz des Kappelner Personals. Hier waren 2016 niedrigere Einsatzzeiten gegeben.

Die Stromkosten der Kläranlage sind um gut 20 % gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf den zeitweiligen Ausfall des Schlammfahrturms. Dadurch konnte kein Gas für das Blockheizkraftwerk produziert werden.

Die Klärschlamm Entsorgung ist 2016 aufgrund von Rückstellungen deutlich günstiger ausgefallen. Für 2018 wurde mit diesem günstigen Ergebnis kalkuliert, obwohl bereits bekannt ist, dass die Kosten steigen werden. Durch die geänderte Düngemittelverordnung ist eine landwirtschaftliche Verwertung nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die thermische Entsorgung ist deutlich

teurer.

Die Verteilung der einzelnen Kosten erfolgt je nach Entstehungsort auf das Klärwerk, das Druckrohrnetz im Stadtgebiet, das Vakuumnetz in Olpenitz und den rechnerischen Anteil der Firma Cremilk. Dieser errechnet sich nach der gemessenen Abwassermenge.

In den vergangenen Jahren wurden dem Gebührenhaushalt Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Dadurch konnte die Schmutzwassergebühr seit 2007 von 3,07 €/m³ auf 2,00 €/m³ im Jahr 2017 gesenkt werden. Die Rücklage ist aufgezehrt.

Nach zehn Jahren muss erstmals wieder eine Gebührenerhöhung erfolgen. Die Schmutzwassergebühr für das Drucksystem steigt von 2,00 € auf 2,71 € pro Kubikmeter Abwasser. Für den Bereich des OstseeResort Olpenitz mit Vakuumsystem wird die Schmutzwassergebühr auf 3,52 €/m³ kalkuliert. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,12 €/m² auf 0,13 €/m² befestigte Fläche. Die Schmutzwassergebühr für die Firma Cremilk wird auf 1,50 € (bisher 1,32 €) festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt den Beschluss der ...

Die Stadtvertretung beschließt die ...

... Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018) in der vorliegenden Form.

Die Schmutzwassergebühr der Firma Cremilk wird auf 1,50 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Anlage(n)

Anlage 1 Abwassergebühr 2018

Anlage 2 Abwassermengen 2018

Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser 2018